

Amtliches

# Kreis-W Zblatt

Me ben

# Unterlahn=Areis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Freisausschusses.

Cägliche Beilage zur Diezer und Emser Beitung.

Preife ber Angeigen: Die einfp. Betitzeile ober beren Raum 15 Pfg., Beclamogele 60 Pfg.

Ausgabeftellen: In Disg: Ptofenkraße 26. In Gms: Ptomerkraße 96. Drud und Berlag von D. Chr. Commen, Sins und Dies.

Tier 922. 72

Dies, Montag ben 26. Dar; 1917

57 Jahrgang

# Umtlicher Teil.

916t. VII. Tageb. Rr. 3809.

Frankfurt a. DR., ben 17. Marg 1917.

Betrifft: Solgabfubr.

Die bei dem stellb. Generalkommando bisher gemäß Berjügung vom 21. Februar 1917 — Ia T.-B.-Nr. 3115 — eingegangenen Meldungen haben es nicht ermöglicht, ein übersichtliches und einheitliches Bild der Berhältnisse in der Holzabsuhr im Korpsbereich zu geben. Bei den künstig eingehenden Meldungen ist daher solgendes zu beachten:

1. Die Meldungen find nach nachstehendem Muster ein-

Bergetonis

ber in der Rupholzabfuhr in der Zeit vom . . . . tätigen Ge-

1. Anzahl ber in ber Rutholz- abfuhr tätigen Landwirts- igattl. Ge- fipanne	bamit ge-	ber in ber Runholzab- fuhr tätigen Gefpanne	Reft ber über- haupt vorhan- benen Ge- spanne, die zu anderen Zwel- fen tätig sind		
distributions	of solid	de la	AND THE	100	田安ななの

2. Berschiedene Kreise haben ben zahlenmäßigen Angaben, bezw. Zehlanzeigen Erläuterungen beigejügt, besonders dann, wenn die Zahlen auf außergewöhnliche Berhältnisse schließen lassen mußten. Solche Erläuterungen sind für die Beurteilung sehr wesentlich und erforderlich, mussen jedoch, um Rudfragen vorzubeugen, so gehalten sein, dat sie ein klares Bild ergeben.

3. Die Welbungen muffen unbedingt pünktlich jum 1. und 18. jeden Monats hier eingehen, damit bas fiellvorte.

Generalkommando zu dem ihm gestellten Termin bem Kriegsamt rechtzeitig berichten kann.

#### Stellvertr. Generalfommands XVIII. Armeetorps.

Bon Seiten bes stellvertr. Generalfommandos Für den Chef des Stabes: gez. Unterschrift.

Dem Sandratsamt ju Dieg.

3.-9rr. II. 2973.

Dies, ben 22. Marg 1917.

Die Herren Bürgermeister werden mit Bezug auf meine Bersügung vom 24. Februar 1917, J.-Ar. II. 1852, — Kreissblatt Ar. 49 — ersucht, mir zum letten und 14. eines jeden Monats pünktlichst nach dem vorstehenden Muster zu berichten. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten. Als Gespanne kommen nur Kserdegespanne in Betracht.

her Borfigende Des Areisausfanfles. Mullerfiabi.

3.-Rr. 2987 II.

Dies, den 22. März 1917.

Un Die herren Bürgermeifter

#### Betrifft: Unterbringung von Rindern der ftabtifden und Industriebevölterung auf dem Lande.

Mit Bezug auf meine Umdruckversügung vom 16. März 1917, Kr. 2249 II, ersuche ich die herren Bürgermeister, mit tunlichter Beschleunigung mir die Listen derjenizen Familien vorzulegen, die sich in ihren Gemeinden zur Aufnahme ton Kindern bereit erklärt haben.

Der Landrat: Duberftabt.

3.-91r. 2750 II.

Dies, ben 17. März 1917.

#### Befanntmachung.

Ter Landwirt Heinrich Christian Mazeiner zu Bremberg ift zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 25. April 1917, wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Bor Landrat: Buderflabt.

mit Ausnahme von Bad Ems.

#### Betrifft : Striegefamilienunterpütung.

In den nächsten Tagen laffe ich Ihnen je 1 Formular für eine Rachweisung der im Rechnungsjahr 1916 dort ausgezahlten Reiche-Briegsjamiliemunterftugungen und bemnuchft weiter die für die Weitergahlung im Rechnungsjahr 1917 erforderlichen neuen Formulare gur Abgabe an den Rechner zugehen. Die Gemeinderechner haben die Bahl-bogen für das am 31. ds. Mts. ablaufende Rechnungsjahr wie im borigen Jahr gujammenguftellen, ben Befamtbetrag dem Bordrud entsprechend auf der Titelseite zu bermerken und in die bon ihnen darüber nach bem mitgeteilten Formular aufzustellende Rachweisung einzutragen. Die Eintragung in diese Nachweisung hat in der Reihenfolge der Rummern der Unterftugungsbogen zu erfolgen. Um Schluffe ber Nachweisung ift anzugeben, welche Abschlagezahlungen die Gemeindetaffe bereits erhoben und welchen Betrag fie gum Ausgleich ihrer Bablungen noch zu beanipruchen bat. Der der Gemeindelaffe darnach noch guftebende Reftbetrag mitb ihr feitens ber Rreistommunaltaffe alebalb jugejanbt werden. Die Richtigleit der nachweisung ift bon Ihnen gu beicheinigen.

Zu beachten ist, daß es sich hier nur um die Reichsunterstützungen handelt, daß also Zusaumterstützungsbeträge, auch nicht die auf diesseitige Anweisung nach auswärts gezahlten, und Wochenhilsegelder nicht in die Nachweisung aufzunehmen sind.

Die in den 1916er Bogen am Schlusse vorgedruckte Quittung ist, wenn noch nicht geschehen, mit Datum zu bersehen und von den Empfängern unterschreiben zu lassen.

Die neuen Bogen sind wie voriges Jahr an die alten anzuhesten, auf der Titelseite oben bei dem Vordruck sür Ar. und Gemeinde mit dem Zusah: "Anhang zu" und der Jahredzahl 1917 zu versehen. Auch auf die vorjährigen ist ebenruelt noch die Jahredzahl zu seizen.

In den neuen Bogen müssen die ersten 4 Svalten nicht ausgesüllt werden. Auch müssen die Empfänger nicht, wie es voriges Jahr vielsach noch geschehen, über jede Zahlung in den Monatsspalten unterschreiben; es genügt die Unterschrift am Schlusse, die zweckmäßig schon bei der ersten Zahlung geseistet wird. In den Wonatsspalten ist die jedesmolige Zahlung von den Rechnern kurz mit Datum und Unterschrift zu verwerken, z. B. "1./4. Müsser".

Der Gurfigende bee Kreisausschuffes. Buberfabt.

3.-98r. II 2791.

Dies, ben 20. Mara 1917.

# An die Herren Standesbeamten der Landgemeinden.

#### Betr. Ariegefterbefälle.

Tie mit Berfügung bom 28. April 1915, 3.-Ar. II. 4249
— Kreisblatt Ar. 103 — angeordnete Borlage der Nachweifung über fiandesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle, die nicht durch Vermittlung des Herr Ministers des Innern angezeigt worden sint, wird in Erinnerung gebracht und bis spätestens 2. Abril 1917 erwartet.

Der Termin ift genau einzuhalten und bare nicht über-

Eventl. ift Gehlanzeige ju erftatten.

34 bemerke noch, daß die Rachtveifung die Zeit bom 1. Januar bis 31. Marg 1917 zu erfaffen hat.

Ber Borfigense bes Breisansichuffes.

Betrifft: Beftanbeaufnahme von Souhwaren.

Nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle tom 28. Februar 1917, abgedruckt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 55, hatte am 12. März 1917 eine allgemeine Bestandsausnahme von Schuhwaren stattzusinden.

Die für die Bestandsaufnahme bestimmten Meldekarten waren bon den in Betracht kommenden Geschäftsleuten bis spätesicns am 17. März 1917 hier einzureichen.

Da bis heute nur ein Teil der Meldekarten hier eingegangen ist, werden die Herren Bürgermeister ersucht, die in Betracht kommenden Geschäftsleute wiederholt auf ihre Meldepslicht ausmerksam zu machen und sie dabei auf die im § 7 a. a. D. genannten Strasbestimmungen hinzuweisen

Um nachprüsen zu können, daß sämtliche Meldepsichtigen ihrer Meldepslicht genügt haben, ersuche ich mir die zum 5. April d. Je. ein Berzeichnis der in Betracht kommenden Ecschäftsleute vorzulegen. Geht ein Berzeichnis dis zu diesem Termin hier nicht ein, so wird angenommen, vaß Geschäftsleute, die Schuhwaren auf Lager haben, in der Gemeinde nicht vorbanden sind.

Der Borfinende des Areisandiduffes. Duberftabt.

I. 2202.

Dies, ben 22. Dars 1917.

#### Mn bie Drispoligeibehörben bes Mreifes.

Künftighin ift bei Explosionen und Branden sowie größeren Betriebeunfällen friegewirtichaftlicher Betriebe, bei benen Menichenleben eingebüßt find begiv. erheblicher Materialichaben entstanden ift, sofort der Rriegsamteftelle in Frankfurt a. Dt. die Tatjache unter Angabe bon Ort und Beit telephonisch unter Sanja 9260 (Bentral-Abteilung) mitzuteilen und ferner, nachdem sich der Unfall einigermaßen überjeben läßt, ein turger ichriftlicher Bericht unmitte bar nachzusenden. Mus diefem Berichte muß hervorgeben, wie groß ber Berluft an Menjajenmaterial ift und was die Entstehungsurjache war, sowie ob sich die Feuerlöscheinrichtungen bewährt haben und welche Dagnahmen gegen eine Wieberholung des Falies borgeichlagen werben. Eine Mofebrift des Berichtes ift dem herrn Regierungs-Brafidenten in Biesbaden dirett borgulegen, während mir gleichfalls telephonisch und schriftlich ju berichten und dabei angugeben ift, daß die Briegsamtsftelle in Frankfurt und Der herr Regierungs-Brajibent in Biesbaben, wie bor bestimmt, benachrichtigt find.

> Der Miniel. Bendrag Duberstadt.

> > Berlin E. 9, ben 9. Marg 1917. Leipziger Strufe 2.

## Ausführungsanweifung

zur Bekanntundung bom 20. Februar 1917 (RGBl. E. 158), betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Berordnung über ben Berkehr mit Terpentinöl und Kienöl bom 17. Februar 1917 (MGBl. S. 157).

Sofere Berwaltungsbehörbe im Ginne ber Bekanntmachung ift ber Regierungsprafibent, für Berlin ber Dberprafibent.

Der Minister für Handel und Gewerde. Im Auftrage: Lufensty.

> Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Im Auftrage. Irhr. v. Hammerstein. Der Minister des Junern. In Wertratung: Michaelis.

# Bekanntmadjung.

Mn bie herren Bürgermeifter bes Breifes.

Die Nachmusterung der dienstunbrauchbaren Landsturmpflichtigen und Militärpflichtigen im Unterlahnkreise findet in der Zeit vom 27. März bis 3. April 1917 im "Hof von Holland" hierseibst statt.

Den Stellungspflichtigen sind bereits Ladungen vom Bezirkskommando in Oberlahnstein zu diesem Zwede zugegangen. Sie haben zu dem geseigten Termine in sauberem Zustande pünktlich zu erscheinen. Nichtgestellung und unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Berhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- und Transports unfähigkeit nachgewiesen werden.

Gemütskranke und Blödsinnige sind vom persönlichen Erscheinen zwar besteit, jedoch sind von den Herren Bürgermeistern rechtzeitig amtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Bestehen der Leiden vorzulegen.

Falls Leute in Ihren Gemeinden wohnhaft sind oder sich aufhalten, welche zur Stammrolle noch nicht angemeldet sind, haben Sie eine Meldung sofort zu bewirken. Das gleiche hat mit etwaigen Zugängen zu geschehen. Die erfolgten Anmeldungen sind mir nach Formularsofort anzuzeigen.

Die Anwesenheit der herren Bürgermeister im Musterungstermine ift nicht erforderlich.

Der Livil-Borfitende der Erfat-Kommiffion des Unterlahnfreises. Duderkadi

Ariegeministerium. Ariegeamt.

Mr. Bst. 1346/2. 17. R. R. M.

Berlin G. B. 48, ben 20. 2. 1317. Berl. Sebemannftr. 10.

## Betr.: Sammeltätigfeit ber Schulen.

In Kaushaltungen, besonders bei der Landbevöllerung gehen Meine und kleinste Gegenstände aus Sparmetallen (Aupfer, Mening, Blei, Jinn, Zink, Nidel, Alimminium), 3. B. alte Toldatenknöpfe, Bleikugeln, alte Patronenhülsen, Jinnsoldaten, serner Gummiabsölle 3. B. alte Wasser und Gasschläuche, Gummischuke, De usw. — Hartgummiabsälle kommen nicht in Frage — vielsach völlig verloren.

Der Bebölkerung ist vielsach noch nicht bekannt, daß biese Gegenstände, — zu größeren Mengen gesemmelt und berarbeitet, — zur Kriegs-Rohftofsbersorgung einen wertbollen Beitrag liefern können.

Das Kriegsamt beehrt sich beshalb ergebenst zu ersuchen, burch Lehrer und Pfarrer ähnlich wie bei bereits erwnstaltzten Sammlungen und bei den Kriegsanleihen in den Schulen aufklärend wirken zu lassen und die Schiller der oberen Klassen zum Sammein solcher Gegenstände zu veranlassen. Die Masterialien wären in den Schulen oder Gemeindsämtern abzul'esern und von da der nächstgelegenen kommunalen Sammelftelle zuzuleiten. Die Sammelstellen werden angewiesen werden, für die Metalle solgende Preise zu bezahlen:

Ret Gegenftanbe und Materialien aus:

Rupfer Wit. 1,70 für bas Kilogramm.

Mesing, Rotguß, Tombak, Bronze Mk. 1,— für bas

Muninium Mt. 2,50 für das Kilogramm. Reufilber, Alfenide, Christoffe, Alpaffa Mt. 1,80 für das Rinn Mr. 2.— für bas Kilogramm. Blei Mr. —,40 für bas Kilogramm. Jinf Mr. —,40 für bas Kilogramm.

Die Gummiabfälle werden zwedmäßig von den tommunalen Sammelstellen an die beauftragten Altzummiauftäuser und Unterauffäuser gegen Erstattung der festgesehten Höchsteviele zu überweisen sein. Den abliefernden Schulen würden die erhaltenen Bergütungen abzüglich der Untoften anszuechnen sein.

3m Auftroge. ges. Unterschrift.

Un das Königliche Ministerium ber geistlichen und Unters richtsangelegenheiten, Berlin B. 8, Unter den Linden 4.

Abschrift mit dem ergebenen Ersuchen, mit den zwitändigen Ministerien der Bundesstaaten zwecks gleichmäßiger Beranlaffung in Berbindung treten zu vollen.

3m Auftrage. gez. Unterfdrift.

Mit ben herrn Reichsfanzler (Reichsamt bes Innern), Berlin.

Abschrift mit dem ergebenen Ersuchen, die kommunalen Sammelftellen mit entsprechender Anweisung bersehen gu wollen.

In Auftrage.

An famtl. Königt. Breuß. ftellb. Generalkommandos.

1. 2147.

Dies, ben 21. Mars 1917.

Vorstehendes teile ich den Gemeindebehörden des Freises mit dem Ersuchen mit, sich die Förderung der Sammlung angeleger sein zu lassen und zu diesem Zwecke Sammelstellen einzurichten.

Ueber bas Ergebnis ber Sammlung ersuche ich mir unter Angabe ber aufgewendeten Koften bis jum 1. Juli d. 38. zu berichten. Fehlanzeige ift nicht erforberlich.

> Der Sonial. Landrat. Duberfiabt.

1. 1668.

Dieg, ben 10. Marg 1917.

#### Befanntmagung.

Ich warne hiermit wiederholt vor der viel verbreiteten und oft gerügten Unsitte, Petroleum ins Feuer zu gießen, da dies, wie bekannt, schon sehr oft Menschenleben gesordert hat. Die Herren Bürgermeister und die Herren Lehrer ersuche ich, in den Gemeinden und Schulen dafür Sorge zu tragen, daß diese Warnung möglichst weite Verbreitung und Beachtung findet.

> Ber Landrat. J. B. Simmermann.

# Michtamtlicher Teil.

#### Stadtkinder aufs Land.

Der unter der Schiemberrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin errichtete Berein "Landausenthalt für Stadtkinder" in Verlin B. 9, Potsdamerstraße 134a hat bereits durch den in den Jeitungen veröffentlichten Aufruf "Die Kinder auße Land" seine Jiele, Stadtkinder und Kinder aus den Industriebezirten für Monate auf dem Lande in Einzelpslegestellen naterzubringen, öffentlich bekannt gegeben. Der Berein hat sich unter Mitwirkung aller bereits bestehenden, öhnlichen Zweden dienenden Bereinigungen und Körperschisten die Turcksührung einer großzügigen Organisation für das genze Deutliche Meich zur Ausgabe gestellt. Größte Eile tut not, damit isten in diesem Frühjahr die Unterdringung den Tauenden son Kirdern auf dem Lande erfolgen kann.

Die Ergarobenbroen gaben bem Bereine mit Magnagmen guf bie außerorbentliche Bebeutung der geblanten Waßnagmen für unfere Boltsernährung die Beschaffung der erster Unter-lagen für die Aufnahme seiner Tätigkeit zugesagt. Es sinden deskalo zur Zeit in allen Kreisen und kreisein Stöten durch Unfrellung von Orte- und Greisliften Erhebungen fratt, welche Familien auf bem Lande gur Aufnahme bon Stadtfindern bereit find und welche Eltern in ber Stadt die Aufnahme ihrer Rinder in die ländlichen Familien wünschen.

Auferbem wird für ben Regierungsbegirt Biesbi en in Bicebaden ein Ausschuß gur Berteilung ber unterzubringenden Rinber auf die Kreife des Begirts gebildet, deffen Borfit, feitens des Regierungsprafibenten bem Dberregierungerat Florichut, Leiter ber Abteilung für Rirdens und Schulmejen bei der Roniglicher Regierung in Biesbaden, übertragen norden ift. Es wird bemerkt, daß durch diese behördlichen Magnahmen lediglich ber außere Rahmen geschaffen werden foll, innerhalb beffen allen in Frage kommenden Bereinigungen und Berbanten, sowie allen sonft zur Mithilfe geeigneten und be-reiten Bersonen, insbesondere auch den in der Eriegs-Frauen-Arbeit tätigen Frauen, worauf befonderer Wert gelegt wirb, der weiteste Spielraum gelaffen Mud; wird bei ber Berteilung der Rinder die weitgehendfte Rudficht barauf genommen, bag bereits bestehenbe Begiehungen und bereits getroffene Bereinbarungen gwijchen landiichen und induftrielten Rreifen ober fonftigen Bereinigungen über bie Unterbringung ber Rinder aus letteren auf bem Canbe nicht ges ftort ober beeintrachtigt werben.

#### Bir und unfere Feinde.

Bon besonderer Wichtigkeit ift der Eindrud bes Erfolges der neuen Kriegsanleihe an fich, daneben aber auch der Gindrud der gesunden Urt, wie er zustande tommt bei bewundernewert tragfähiger Berfaffung unferes Geldmarttes. Man bente an die zweifelnden Worte, die der englische Schogminifter über unfer weiteres Konnen bor furgem ibrad, daß das englische Bolt feit 11/2 Jahren feine Krieg& auleihe mehr hatte und bei jo langer Schonzeit der jebige Erfolg nicht überwältigend ift, vergegenwärtige fich endlich die Wirtung einer glangenden Beichnungsziffer in ben Reiben der Feinde und der Reutralen. Diejer Eindrud wird um jo gewaltiger fein, als Rugland, Frantreich und Italien icon mit ben größten Schwierigkeiten ju fampfen haben, Beld gu beichaffen, bon dem unferem Borgeben entsprechenben, währungspolitisch einwandfreien Wege einer inneren Anleibe gar nicht zu reben, denn diefer hat fich für fie bei

mehrmaligen Bersuchen als kaum noch gangbar gezeigt. Es mag im übrigen vielen gegen die Natur geben, daß bei Besprechung ber Deckung des Gelobedaris unferes Baterlandes auch einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unterfließen. Aber schließlich ift der Kauf von Wertpapieren eben auch ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet sein will. Und wir brauchen Dieje bedächtige Rachprüfung nicht zu icheuen: Bu bem hohen Binsertrag tritt noch ber Borteil, daß die Ausgabe unter bem Rennwerte erfolgt und bei den Schatzanweijungen ber weitere Borteil, daß schon 1918 die Berlosungen mit recht ansehnlichem Aufgeld beginnen. Gelbst der fühlste Rechner wird nicht umbin konnen, zu bem Binsgenuß noch den Ruben hinzugurechnen, der für die Allgemeinheit und bamit aud; für ihn erfließt, wenn die Landesverteidigung in wuchtigem Erfolg und in der gesundeften Form bas Geld erhalt, beifen fie bedarf. Dag bieje Opferwilligfeit mit berjenigen ber Rampfer braugen nicht in einem Atem genannt werden darf, das berfteht fich bon felbit, aber immerhin mögen die, die nicht aus bem Redinen heraustommen, fich boch einmal die Frage vorlegen, ob denn unfere Brieger Binjen auf den Ginfat ihres Lebens und ihrer Gejundheit beanspruchen. Und wem es nicht gang bequem liegt, bağ er Mittel fluffig macht, ber mag fich fagen, daß auch bie Siege, über die er fich freut und die er fast wie fein gutes Recht bon ben fampfenden Geeren berlangt, wahrhaftig micht ohne unvergleichlich großere Opjerwilligfeit erstritten

werden. Und die Sicherhelbe nuch in dieser Sinficht ist eine bebächtige Nachprüfung nicht zu schenen. Sehr im Gegenteil! Wöchte doch endlich die Erkenntnis unsever finanziellen Unterlagen, auf benen feft und ficher die deutschen Briegsanleihen ruhen, Allgemeingut aller Bolkegenoffen - und des Anslandes werden! Wie diese ehernen Unterlagen beichaffen find (gu ihnen gablt übrigens deutscher gleiß, beutider Erfindungs- und Organisationsgeist und bas, was unfere heere mit eifernem Ring bon feindlichen Gebieten umflammert halten und was ohne Gegenleiftung nicht wieder frei werden wird), das ist im einzelnen dargestellt in belehrenden Auffagen, Die jedermann liberall leicht haben fann.

Wie die Mittel für Kriegsanleihezeichnung und -begahlung flüffig zu machen find, bas kommt auf ben einzelnen Fall an. Zunächft wird der entbeheliche Teil von Barmitteln, Bank und Sparkaffenguthaben, foweit und sobald er von den Einlagestellen flüssig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein. Wer solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht besitzt, wohl aber im Berlauf der nächsten Monate Bareingange bat, ber tann bon ben fich weit in ben Commer erftredenben Bablfriften Gebrauch machen. Und wer erst späterhin Einnahmen hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt nötig find, der wird fich Rechenschaft barüber abzulegen haben, ob er nicht burch Berpfändung bon Bertpapieren bei einer Reichedarlehnstaffe oder anderen Geldanstalten borber ichon die erforderlichen Mittel fluffig machen fann, mit ber Maggabe, daß ber aufzunehmende Borichuß aus eben diefen fpateren Ginnah-

men feine Rudgahlung findet.

Dağı fich bas beutsche Wirtschafteleben ftart und gefund gehalten, daß die Gelomittel für die Kriegführung jo reichlich und währungspolitisch einwandfrei wie all bie Dale seither wieder fliffig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der Reichsanleihe über jeden Zweifel erhaben ift, bas verdanten wir deutscher Tüchtigfeit, beutscher Opferwilligfeit, nicht zulest bem heere und ber Flotte. Die glanzenden Baffentaten in Dft und Beft, die fraftbollen, tatenfrohen Borfioge unferer Unterfeeboote, Die Berhaftniffe bei ben Feinden: bas unaufborlithe Steigen ihrer Briegelaften, Die Schwierigfeiten ber Belbbeichaffung und der Ernährung - England fpiirt jest icon wie Frantreich die Umtehrung bes und angebrohten Sungerfrieges ! -- bie wertvollen Unterpfander in den mit eifernen Rlammern fesigehaltenen feindlichen Gebieten, die in Frankreich gu ben industriell wichtigften, steuerlich leiftungsfähigften Staatsteilen gehoren, all bas gibt une die Buberficht auf ben enbgültigen Gieg. Danten wir unferen Rampfern, indem wir ihnen bie Mittel gur Beendigung ihres Giegeslaufes gern und freudig in die Sand geben. Es geschieht gu unferem eigenen Beften!

# Anzeigen.

Am Donnersing, ben 29. b. Dt.

foll vormittage 11 Uhr beginnent an Dit und Stelle bas am neuen BB ge bon Ragenelubogen nach Roth im Balde ftehende

Blodbans

pon 135 am Granbflache nebft Javentar, Dung, Bettftrob, B ttwafd , Bollbiden und fonft gen Borraten im Gingelnen öffentlich meiftbietend gegen gleich bare Bablung verlauft werben.

Dies, ben 22 Mars 1917.

Das Laubesbauamt

Bergminuntlich für die Schriftleitung Atcherd Sein, Bas fines.